

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1160

Schwimmclub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Synchronschwimmens 2014

1. Erwägungen

Der Schwimmclub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Synchronschwimmens vom 29. und 30. November 2014. An diesem Wettkampf nehmen ca. 40 Kinder und Jugendliche Schwimmerinnen und Schwimmer teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwimmclub Solothurn ist an die Durchführung des Synchronschwimmens vom 29. und 30. November 2014 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
dv/Synchronschwimmen.doc
Kant. Sportfachstelle
Schwimmclub Solothurn, Kathrin Zollinger, Postfach 1625, 4502 Solothurn